Textteil

A. Festsetzungen

Sichtflächen: Gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, daß die aus Gründen der Verkehrssicherheit an den Straßenkreuzungen erforderlichen Sichtflächen, die in die nicht überbaubaren Grundstücksflächen der Baugrundstücke fallen, von allen baulichen Anlagen, Einfriedigungen, Böschungen und Anpflanzungen, sowie anderen Einrichtungen über 60 cm Höhe freizuhalten sind.

B. Kennzeichnung (§ 9 Abs. 5 BBauG)

Der Planbereich betrifft eine Fläche, unter der der Bergbau umgeht. Vor Beginn der Einzelplanungen ist mit dem Bergbautreibenden Verbindung aufzunehmen.

C. Hinweis

1. (Bäume): Für die Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes gilt die Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Herne vom 30.11.1978, geändert durch die Satzung vom 9.6.1982.

2. Teilweise Aufhebung eines Bebauungsplanes:
Der in den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Nr. 106 fallende Teil des Bebauungsplanes (Fluchtlinienplan) für das Gelände südlich der Castroper Straße zwischen Ring- und Kirchstraße vom 12.2.1962 wird aufgehoben und durch die Neufestsetzungen ersetzt.

3. Sichtschutz des Friedhofes

Gemäß Nr. 1.4 des Runderlasses des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.3.1983 (Hygiene-Richtlinien für die Anlage und Erweiterung von Begräbnisplätzen) sind Friedhöfe gegenüber Nachbargrundstücken durch Bäume, Sträucher oder Mauern hinreichend gegen Sicht abzuschirmen.

4. Bodenaltertümer

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde; d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/4470) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 und 16 DSchG).

Bebauungsplan Nr. 15/1

Bebauungsplan Nr. 77

Bebauungsplan Nr. 19

Kirchstraße

Kirchstraße

Auf dem Berge

Im Rämmel

Ringstraße

Ringstraße

Sodinger Straße

Tönnishof

Weg

Weg

Langstraße II O

① WA II 04 (08) FD o

② WA II 04 (08) SD o

③ MI II 04 (08) g

④ WA II 04 (08) SD o

⑤ WA II 04 (08) SD o

A

B

Ga

Ga

Ga